

Kleine Anfrage

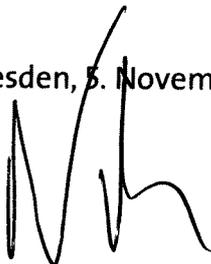
des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Focus-Artikel vom 5.11.2007 zum „Sachsen-Sumpf“ (1)

Im „Focus“ vom 5.11.2007 ist ein unter der Überschrift „Schock von Leipzig“ ein Artikel des Redakteurs Alexander W. enthalten, in dem dieser detailliert aus den geheimen staatsanwaltlichen Vernehmungsprotokollen der in die Angelegenheit involvierten Referatsleiterin Simone H. und des Leipziger Polizisten Georg W. berichtet und sich damit rühmt, ihm liegen die Dokumente exklusiv vor.

1. Wie viele Personen hatten Zugang zu den „völlig geheim gehaltenen“ Dokumenten der Dresdner Staatsanwaltschaft (bitte getrennt nach Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Verfassungsschutzmitarbeiter und sonstigen Personen)?
2. Wie lauten die Namen derjenigen Personen, die Zugang zu den Dokumenten hatten, insbesondere hatte der Anwalt des Herrn Röger Akteneinsicht?
3. Inwieweit machen sich Personen, die Zugang zu den Dokumenten hatten strafbar, wenn sie diese an Medien weitergeben?
4. Inwieweit wurden nach Bekanntwerden der Dokumentenweitergabe an den Focus dienst- und strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet?
5. Welche Dienststelle führt diese Ermittlungsverfahren und gegen wie viele Personen richten sie sich?

Dresden, 5. November 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 06. NOV. 2007

Ausgegeben am: 05. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtags
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 4. Dezember 2007

Tel.: 0351 564-15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-4050/07
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drs.-Nr.: 4/10252
Thema: Focus-Artikel vom 5.11.2007 zum „Sachsen-Sumpf“ (1)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Im „Focus“ vom 5.11.2007 ist ein unter der Überschrift „Schock von Leipzig“ ein Artikel des Redakteurs Alexander W. enthalten, in dem dieser detailliert aus den geheimen staatsanwaltschaftlichen Vernehmungsprotokollen der in die Angelegenheit involvierten Referatsleiterin Simone H. und des Leipziger Polizisten Georg W. berichtet und sich damit rühmt, ihm lägen die Dokumente exklusiv vor.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen hatten Zugang zu den „völlig geheim gehaltenen“ Dokumenten der Dresdner Staatsanwaltschaft (bitte getrennt nach Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Verfassungsschutzmitarbeitern und sonstigen Personen)?

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Zugang zu den staatsanwaltschaftlichen Vernehmungsprotokollen hatten zwölf Staatsanwälte, zwei Rechtsanwälte und 14 sonstige Personen.

Frage 2:

Wie lauten die Namen derjenigen Personen, die Zugang zu den Dokumenten hatten, insbesondere hatte der Anwalt des Herrn Röger Akteneinsicht?

Einer namentlichen Benennung derjenigen Personen, die Zugang zu den staatsanwaltschaftlichen Vernehmungsprotokollen hatten, steht Artikel 51 Abs. 2 SächsVerf entgegen.

Die namentliche Nennung der Personen beeinträchtigt deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 GG, Artikel 33 SächsVerf). Dieses Grundrecht überwiegt das Interesse des fragenden Abgeordneten an der Angabe der Namen derjenigen Personen, die Zugang zu den Vernehmungsprotokollen hatten. Hierbei ist auch von Bedeutung, dass eine namentliche Nennung der betroffenen Personen diese der Gefahr aussetzen würde, Gegenstand öffentlicher, gegen ihre Person gerichteter Kritik oder gar des öffentlichen Vorwurfs der Weitergabe der Vernehmungsprotokolle an dritte Personen zu werden. Dies gilt selbst dann, wenn eine Antwort in Form einer Verschlussache oder sonst in nicht öffentlicher Form erfolgen würde.

Frage 3:

Inwieweit machen sich Personen, die Zugang zu den Dokumenten hatten strafbar, wenn sie diese an Medien weitergeben?

Es ist der Staatsregierung nicht bekannt, ob Personen, die Zugang zu den Dokumenten hatten, diese an Medien weitergegeben haben. Im Übrigen obliegt es den Staatsanwaltschaften und Gerichten zu beurteilen, ob ein bestimmtes Verhalten einen Straftatbestand erfüllen kann. Die Staatsregierung sieht von einer solchen Bewertung ab.

Frage 4:

Inwieweit wurden nach Bekanntwerden der Dokumentenweitergabe an den Focus dienst- und strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Frage 5:

Welche Dienststelle führt diese Ermittlungsverfahren und gegen wie viele Personen richten sie sich?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Staatsanwaltschaft Bautzen führt ein Ermittlungsverfahren gegen eine unbekannte und ein Ermittlungsverfahren gegen eine namentlich bekannte Person.

Dienstrechtliche Verfahren wurden nicht eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen


Geert Mackenroth